

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

FDP / MfM – Fraktion
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Birgit Reinemund

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536
Fdp-mfm@mannheim.de

22. August 2025

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2025

Ist die Stadt beim Denkmalschutz genügend eingebunden?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Specht,

nach dem überraschend ausgesprochenen Denkmalschutz für das Stadthaus N1 Ende 2022 und dem ebenfalls überraschenden Denkmalschutz für das Parkhaus N2 durch das Landesdenkmalamt hat die FDP / MfM-Fraktion über Herrn Friedrich Haag MdL Kontakt zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen aufgenommen. Neben den Opportunitätskosten durch nun unveränderbare Quadrate in bester Innenstadtlage wurden dadurch auch die laufenden Planungsmaßnahmen gestoppt, welche bereits siebenstelligen Kosten verursacht hatten. Dieser Anfrage ist die Antwort des Ministeriums beigelegt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. In Antwort auf Frage 2 und 3 auf Seite 3 des Antwortschreibens führt das Ministerium aus, dass Kommunen „i.d.R. sehr frühzeitig in die Überlegungen zur Bewertung einer möglichen Denkmaleigenschaft einbezogen [werden]“. Stimmt dies mit der Erfahrung der Stadtverwaltung Mannheim bei den Überlegungen zur Bewertung möglicher Denkmaleigenschaften von Gebäuden im Stadtgebiet überein? Erfolgt die Einbeziehung frühzeitig genug?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Stadtverwaltung erstmals über die mögliche Einstufung des Stadthauses als Denkmal informiert und zu welchem Zeitpunkt über die mögliche Einstufung des Parkhauses N2 als Denkmal?
3. Welche geschätzten Kosten wären vermeidbar gewesen bei früherer Information über Denkmalschutzplanungen beim Stadthaus sowie beim Projekt neue Stadtbibliothek/Parkhaus N2?
4. In Antwort auf Frage 2 und 3 auf Seite 3 des Antwortschreibens wird ebenfalls ausgeführt, dass „fast immer ein Ortstermin mit Besichtigung der Objekte vereinbart wird. Ob und inwieweit Kommunen ihre Gremien in solche Verfahren einbeziehen, obliegt der kommunalen Hoheit.“ Gab es Ortstermine zum Stadthaus N1? Gab es Ortstermine zum Parkhaus N2? Falls ja, aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung dagegen entschieden die kommunalen Gremien mit einzubeziehen?
5. In Antwort auf Frage 6 und 7 auf Seite 5 heißt es: „Kritik an der Praxis der aktuellen Denkmalausweisung wird nur in seltenen Einzelfällen geäußert und kann i.d.R. bilateral geklärt werden.“ Stimmt dies mit der Einschätzung der Stadtverwaltung überein? Hat die Stadt Mannheim Kritik an der Denkmalausweisung im Fall des Stadthauses oder des Parkhauses N2 geäußert? Konnte diese bilateral geklärt werden?

6. Setzt sich die Stadtverwaltung in übergeordneten kommunalen Verbänden wie dem Städtetag für Änderungen an der aktuellen Praxis der Denkmalausweisung ein? Wenn ja, in welcher Form? Falls nein, aus welchen Gründen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin, FDP

Volker Beisel
Stadtrat, FDP

Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin, FDP

Wolfgang Taubert
Stadtrat, MfM